

Liebe Vereinsmitglieder, liebe LeserInnen!



Ich stelle mich Ihnen als neuer Vorstandsvorsitzender des Vereins Integration Wien vor. Bei unserer letzten Vorstandssitzung hat Renate Seper, meine geschätzte Vorgängerin, ihren schon länger geäußerten Wunsch, den Vorsitz zurückzugeben, umgesetzt.

Im Namen aller Vorstandsmitglieder bedanke ich mich für ihren Einsatz. Gleichzeitig bin ich sehr froh, dass sie als aktives Mitglied integration wien und dem Vorstand zur Verfügung stehen wird, wir werden ihre Erfahrung und ihre Mithilfe brauchen! Danke, Renate, für die geleistete Arbeit!

Kurz zu meiner Person: ich bin Psychologin und Psychoanalytikerin und arbeite hauptberuflich in der Justizsozialarbeit beim Verein NEUSTART. Meine Tochter Sonja ist Nutzerin eines Rollstuhls und benötigt in vielen Lebensbereichen Unterstützung. Mein Sohn Paul studiert derzeit Publizistik, meine Frau Myriam ist Ärztin und

ebenfalls Mitglied bei integration wien.

Ich selbst kam zum Verein, weil ich es als notwendig empfand, die Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen attraktiver und zugänglicher zu gestalten. Die UN Menschenrechtskonvention gibt uns dazu Rückenwind, aber von Papieren allein wird sich nichts ändern – es ist vor allem unsere persönliche Einsatzbereitschaft gefordert.

Die Integration meiner Tochter in Kindergarten, Volksschule und in die Unterstufe der AHS Schmelz hat wirklich gut funktioniert (kürzlich war das 20-Jahres-Fest dieses erfolgreichen Modells). Alle Beteiligten konnten von diesen integrativen Konzepten überzeugt werden und äußerten sich positiv, vor allem auch die Eltern der Kinder ohne Behinderung. Wenn das Engagement von Eltern und LehrerInnen zusammentrifft, ist also vieles möglich – wie sich >

Dezember 2012
Ausgabe 8

In dieser Ausgabe:

Liebe Vereinsmitglieder, liebe LeserInnen!	1
Ein herzlicher Dank an Renate Seper!!!!	2
Inklusive Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – Gnade statt Gesetz oder Gesetz statt Gnade?	3
„Wir sind noch meilenweit entfernt“	5
„Barrierefreie Bildung für alle“ – wann und wie?	6
integration wien beim Österreich-Tag	6
Ein Grund zum Feiern – 20 Jahre Integrationsklasse an der AHS Schmelz	7
Das Dilemma mit dem Feststellungsbescheid	7
Behinderung und Beruf – ein Spagat?	8
Eltern unterstützen Eltern	9
Grillfest auf der Donauinsel	9
Die „Musikalische Freizeitassistenz“ stellt sich vor	10
Impressum	12

Mit freundlicher Unterstützung von

 **NEUROTH**

Besser hören. Besser leben.

www.neuroth.at

bei meiner Tochter gezeigt hat. Auch das hat mich zu meinem persönlichen Engagement ermutigt.

Mir ist es wichtig, Integration Wien zu stärken und die Basis des Vereins abzusichern. Wir brauchen dringend Mitglieder und Personen, die bereit sind, sich mit uns einzusetzen und mitzuhelfen!

Mein erstes erklärtes Ziel als neuer Vorstandsvorsitzender ist es daher, die Zahl der Mitglieder und auch der SpenderInnen zu vergrößern. Einen zusätzlichen Anreiz könnte die Spendenabsetzbarkeit geben, die integration wien seit 2011 erreicht hat.

Mit unseren Geldgebern suche ich intensiven Dialog. Wo sich unsere Vereinsziele mit den Inte-

ressen der öffentlichen Hand - vertreten durch Bundessozialamt und Fonds Soziales Wien - decken, werden wir versuchen, die Zusammenarbeit zu verstärken und auszubauen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Vorstand, mit den Mitgliedern, den Mitarbeiterinnen und mit allen Interessierten, denen Integration und Inklusion am Herzen liegen.

Für die Zukunft wünsche ich uns erfolgreiche Aktivitäten, die hoffentlich noch zu unseren Lebenszeiten eine Integration von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens möglich machen!

Klaus Priechenfried

Ein herzlicher Dank an Renate Seper!!!!



Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen von integration wien möchten sich sehr herzlich bei dir für die langjährige positive, engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken!



Dein stetes Bemühen, die Anliegen in Richtung Integration voran zu treiben sowie für uns KollegInnen und Mitarbeiterinnen da zu sein, haben die Zusammenarbeit mit dir stets wertvoll und konstruktiv gemacht. Vielen, vielen Dank dafür!!!

Wir wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft das Allerbeste und freuen uns über deine weitere Unterstützung als aktives Vereinsmitglied!!

Inklusive Bildung für alle Kinder und Jugendlichen

Gnade statt Gesetz oder Gesetz statt Gnade?

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit entsprechender Unterstützung in allen Bereichen des täglichen Lebens ist noch immer keine Selbstverständlichkeit. Dies zeigt sich vor allem in Bildungseinrichtungen. Dabei sollten gerade beim Thema Bildung alle Potenziale ausgeschöpft werden.

Um der Vielfalt aller Kinder und Jugendlichen – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen, Kulturen, Religionen u.a. – gerecht werden zu können, braucht es gerade im Bildungsbereich entsprechende Konzepte sowie eine entsprechende Haltung.

Inklusion meint, „das selbstverständliche Zusammenleben aller Menschen unabhängig von individuellen Merkmalen wie z.B. Sprache, Religion, Geschlecht, Ethnie und Behinderung. Inklusion anerkennt die Vielfalt von Individuen und Gruppen als positiven Wert und ermöglicht jedem Lernenden das volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe“ (Unabhängiger Monitoringausschuss 2010, S. 5).

Gnade statt Gesetz

In den letzten Jahren wurden von der Stadt Wien die Integrationsgruppen im Kindergarten- und Hortbereich ausgebaut. Viele Eltern berichten, dass ihre Kinder sehr gerne die Bildungseinrichtungen besuchen und selbstverständlich an allen Angeboten teilnehmen.

Dennoch gibt es bis jetzt keinen Rechtsanspruch auf institutionelle Kinderbetreuung (Kinderkrippen, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung/Hort). Folglich erhalten Kinder mit Behinderung keinen Krippenplatz und warten oft bis zu zwei Jahre auf einen Kindergartenplatz. Da es zu wenige Plätze, zu wenig Personal und fehlende Assistenz gibt, dürfen sie nur für bestimmte Zeiten

den Kindergarten besuchen. Auch für Schulkinder stehen zu wenige Hortplätze bereit. Insbesondere in der Sekundarstufe I (10 bis 14jährige Kinder) gibt es kaum ein integratives Nachmittagsbetreuungsangebot.

Auch in der Pflichtschule zeigt sich, dass es noch immer keine Selbstverständlichkeit ist, dass Kinder und Jugendliche mit SPF und/oder Behinderung mit anderen Kindern und Jugendlichen gemeinsam eine Schule besuchen.

In Österreich gibt es zwar seit den Jahren 1993 sowie 1996 die rechtlichen Grundlagen für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung für den Primar- und Sekundarbereich I, gleichzeitig wurde aber auch das Sonderschulsystem aufrecht erhalten – eine sehr kostenintensive Lösung.

Mit dem Jahr 2012 wurde die Möglichkeit auf gemeinsame Beschulung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung im 9. Schuljahr verankert (Polytechnische Schulen, einjährige Haushaltungsschulen).

Es ist anzunehmen, dass SchülerInnen mit SPF und/oder Behinderung nach Absolvierung der Pflichtschulzeit weiterhin in Sonderpädagogische Zentren wechseln, da sie lediglich dort die Möglichkeit vorfinden, weitere Schuljahre zu absolvieren.

Die Umsetzung von Integration in der Schule verläuft mit unterschiedlicher Qualität. Es gibt Schulstandorte, in denen Inklusion selbstverständlich gelebt wird. Jedes Kind ist herzlich willkommen, die Vielfalt der Lehrkräfte wird als Potential gesehen, die Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den individuellen Stärken der Kinder, alle SchülerInnen lernen an einem gemeinsamen Thema/Gegenstand. >

Schulentwicklung ist ein wertvoller Prozess und Eltern sind wichtige KooperationspartnerInnen.

Zum anderen zeigt sich, dass es nach wie vor Situationen gibt, in denen Eltern über die Rechte ihrer Kinder unzureichend aufgeklärt werden. Viele Eltern berichten in die Rolle von BittstellerInnen gedrängt zu werden, wenn sie eine qualitätsvolle Umsetzung des integrativen Unterrichts einfordern. Kritisiert wird der fehlende Einsatz von offenen Lernmethoden, Stigmatisierung der Kinder als „Sonderkinder“, fehlende Teamarbeit zwischen den LehrerInnen sowie eine fehlende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Zudem wird eine fehlende inklusive Haltung von DirektorInnen und LehrerInnen angemerkt.

Insbesondere zeigt sich in der Sekundarstufe I, dass gerade Kinder die nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder unterrichtet werden, verstärkt Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder besuchen. Viele Eltern entscheiden sich für diese Schulform, da diese häufig Ganztagesbetreuung, Therapien am Standort u.a. anbieten. Vom sogenannten Recht für Eltern zwischen einer Integrationsklasse und einem Sonderpädagogischem Zentrum für ihr Kind zu wählen, kann nicht gesprochen werden, da die Qualität häufig nicht vergleichbar ist.

Gesetz statt Gnade

Das Recht auf inklusive Bildung spiegelt sich mittlerweile in vielen europäischen Ländern in Gesetzen und Menschenrechtserklärungen wider. Auch die Bundesrepublik Österreich hat das Menschenrecht auf Bildung mehrfach anerkannt. So ist auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die das Recht auf inklusive Bildung verbrieft, seit 26. Oktober 2008 in Kraft (siehe dazu Beitrag „Im Gespräch mit DDr.in Ursula Naue“). Das heißt Österreich hat sich dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Das bedeutet, ein Bildungssystem von dem Menschen mit Be-

hinderung nicht ausgeschlossen werden dürfen, sondern gleichberechtigt und gleichwertig mit anderen in der Gemeinschaft in der sie leben, lernen können.

Was braucht es, um inklusive Bildung umzusetzen?

- Ein klares Bekenntnis der Politik
- Die gesetzliche Verankerung eines inklusiven Bildungssystems in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen Österreichs, von der frühkindlichen Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen
- Die Rahmenbedingungen müssen unverzüglich angepasst und individuelle Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden, denn nur so kann pädagogische Qualität gewährleistet werden.

Literatur

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2010): *Stellungnahme Inklusive Bildung*. Online abrufbar unter: <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen> (Stand: 27.09.2012).



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.

Mag.^a Petra Pinetz

Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration



Beratung und Unterstützung für Eltern von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderung (0 bis 14 Jahre) in den Bereichen Kinderkrippen/Kindergärten, Schule, Nachmittagsbetreuung/ Hort und Freizeit; Elternveranstaltungen.

Mag.^a Petra Pinetz

Tel.: 01/789 26 42-12

E-Mail: petra.pinetz@integrationwien.at
<http://www.integrationwien.at/schule.php>

„Wir sind noch meilenweit entfernt“

Frau DDr.in Ursula Naue erzählt im iwi-Interview, warum die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht viel Wirkung zeigt. Als Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention sieht sie großen Aufholbedarf.

iwi: Vier Jahre sind seit der Ratifikation der UN-Konvention vergangen. Was hat sich seitdem im Bildungsbereich verändert?

Ursula Naue: Um das kurz und deutlich zu sagen: Nicht viel. Da ist noch sehr viel zu tun! Von einer Umsetzung der Konvention sind wir noch meilenweit entfernt.

iwi: Was ist die Grundidee der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Ursula Naue: Die Konvention ist ein Vertrag zwischen sehr vielen Staaten der Welt. In diesem Vertrag steht: Alle Menschen müssen gleich behandelt werden! Egal, ob es um Menschen mit oder ohne Behinderungen geht. Und man muss sich in den Staaten an diesen Vertrag halten. Auch Österreich muss diesen Vertrag umsetzen. Das bedeutet: Niemand darf ausgeschlossen werden. Alle müssen die gleichen Rechte haben und danach leben können! Es geht um Inklusion. Inklusion heißt: Jeder Mensch wird so akzeptiert bzw. angenommen, wie er bzw. sie ist!

iwi: Welche Verbindlichkeit ist für Österreich mit der Ratifikation der UN-Konvention entstanden?

Ursula Naue: Ratifikation bedeutet das rechtliche Gültig-Machen der Konvention. Das heißt: Wir in Österreich müssen diesen Vertrag bald und vor allem ganz umsetzen! Es geht also nicht darum, ob wir in Österreich die Umsetzung wollen. Wir müssen es tun, denn wir haben diese Konvention bei uns rechtlich gültig gemacht!

iwi: Der Artikel 24 „Bildung“ in der UN-Konvention geht von einem inklusiven Bildungssystem aus. Was ist damit gemeint?

Ursula Naue: Wie bereits gesagt, Inklusion bedeutet: Jede bzw. jeder wird so angenommen, wie er/sie ist. Keine bzw. keiner muss sich an bestimmte Vorstellungen der Gesellschaft anpassen. Das Schul- und Bildungssystem muss sich

an die Schülerinnen und Schüler und Lernenden anpassen. Nicht umgekehrt. Jede bzw. jeder hat das Recht auf inklusive Bildung! Und das Schul- und Bildungssystem muss dahingehend verändert werden, dass jede bzw. jeder inklusive Bildung bekommt. Behinderung ist kein Grund zum Aussondern, das würde der Konvention widersprechen!

iwi: Was ist unter Barrierefreiheit zu verstehen?

Ursula Naue: Die Konvention sagt: Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, an der Gesellschaft teilhaben zu können! Es darf keine Hindernisse geben, die das verhindern. Und da geht es nicht nur um Hindernisse auf der Straße oder in Häusern. Da geht es vor allem um „Hindernisse im Kopf“. Viele haben vor Menschen mit Behinderungen Angst und weichen ihnen aus. Aber man kann an der Gesellschaft nicht teilhaben, wenn das viele Leute nicht wollen und wenn man ausgeschlossen wird. Die Menschen müssen umdenken. Sie müssen lernen, was Inklusion bedeutet: Ein Leben gemeinsam und ohne Hindernisse. Die Konvention fordert das. Und wir alle in Österreich müssen diesen Vertrag gemeinsam umsetzen und danach leben!

iwi: Was gibt es aus Ihrer Sicht für die Politik zu tun?

Ursula Naue: Auch hier kann ich ganz deutlich sagen: Die Konvention muss umgesetzt werden! Der Nationale Aktionsplan (NAP) Behinderung ist ein erster Schritt. Aber der NAP geht nicht weit genug. Es gibt bereits genügend Beispiele auf der Welt: Inklusive Bildung kann funktionieren! Wir brauchen das Rad hier in Österreich nicht neu zu erfinden!



Copyright by Ursula Naue

„Barrierefreie Bildung für alle“ – wann und wie?



Am 2. Oktober 2012 fand die öffentliche Sitzung zum Thema „Barrierefreie Bildung für alle“ des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt. Etwa 200 TeilnehmerInnen aus allen Bundesländern nahmen daran teil.

Viele SelbstvertreterInnen und Eltern von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderung meldeten sich zu Wort und kritisierten das der-

zeitige Bildungssystem. Sondereinrichtungen wurden einstimmig abgelehnt und ein Rechtsanspruch auf inklusive Bildung von Geburt bis hin zum lebenslangen Lernen für alle Menschen gefordert.

„Setzt die UN-Konvention um, redet nicht nur“, so VertreterInnen von „Mensch Zuerst“ Vorarlberg bei der Sitzung.

integration wien schließt sich der Forderung des Unabhängigen Monitoringausschusses an: Es kann und darf nicht mehr um die Fragen gehen, „**ob**“ inklusive Bildung möglich und sinnvoll ist. Sondern „**wann**“ und „**wie**“ inklusive Bildung umgesetzt wird, müssen die leitenden Fragestellungen sein.

Weitere Informationen unter:

http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Oeffentliche_Sitzungen

integration wien beim Österreich-Tag



integration wien war Aussteller beim 16. Österreich-Tag, einer Veranstaltungsreihe zur Förderung der Anliegen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Dieses Jahr stand der Tag unter dem Thema „Geboren um zu Leben. Möglichkeiten und Grenzen von Medizin und Gesellschaft“.

Rund 200 Personen kamen am 20. September 2012 ins Wiener Rathaus, wo sie eine ausgewogene Mischung von Vorträgen aus medizinischer, theologischer, psychologischer, soziologischer sowie persönlicher Sicht erwartete. Und viele von ihnen nutzten die Gelegenheit, um sich am Stand von integration wien zu informieren.

Mag.^a Petra Pinetz

Ein Grund zum Feiern

– 20 Jahre Integrationsklasse an der AHS-Schmelz

Im September 2012 feierte die AHS Schmelz ein besonderes Jubiläum. Seit zwei Jahrzehnten bereits gibt es dort den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung: 20 Jahre Integrationsklasse.

Beeindruckend ist, dass es einer einzigen Person, Frau Roswitha Weingartner – Mutter eines Sohnes mit Behinderung und langjähriges Mitglied von integration wien – im Jahr 1992 gelungen ist, die damalige Direktorin, HRin Mag.a Margarete Lemerhofer, von der Idee zu überzeugen, dass der gemeinsame Unterricht von SchülerInnen mit und ohne Behinderung auch an einer

AHS notwendig und möglich ist.

Trotz vieler Widerstände machte sich die AHS Schmelz als erstes Wiener Gymnasium auf den Weg und lebt diesen Ansatz, den gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, bis heute.

integration wien bedankt sich bei allen Personen der AHS-Schmelz für 20 Jahre gelebte schulische Integration und wünscht weiterhin soviel Erfolg und Engagement.

Nähere Informationen unter:

<http://www.iklasse.at>

Das Dilemma mit dem Feststellungsbescheid

Soll man einen Feststellungsbescheid beantragen oder nicht? Hilft er bei der Arbeitssuche oder ist er ein zusätzliches Hindernis? Welchen Schutz bietet er Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt?

Viele Unklarheiten gibt es sowohl bei Arbeitssuchenden mit einer Behinderung, als auch bei den Firmen. Tatsache ist jedenfalls, dass Betriebe für je 25 Beschäftigte einen Menschen mit Behinderung anstellen oder eine Ausgleichssteuer zahlen müssen. Als Grundlage dient hier der Feststellungsbescheid des Arbeitnehmers mit Behinderung, der durch diesen Bescheid grundsätzlich vor willkürlichen Kündigungen geschützt werden soll.

Viele Firmen haben daraufhin aber aus Angst Arbeitnehmer mit Feststellungsbescheid nicht mehr kündigen zu können, diese erst gar nicht beschäftigt. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert: der Kündigungsschutz wird erst nach 4 Jahren wirksam. Trotzdem besteht immer noch eine große Scheu davor, Menschen mit Behinderung anzustellen, meist aus Unwissenheit über die Gesetzeslage.

Gesetzeslücken ausgenutzt

Einige Unternehmen haben offenbar Lücken in der Gesetzgebung gefunden, die sie zu ihrem Vorteil ausnutzen. Es ist zum Beispiel nicht angegeben, in welchem Ausmaß ein Mensch mit Behinderung angestellt werden muss.

So kommt es zu folgendem unverschämten Rechenbeispiel: Ein/e Mitarbeiter/in mit Behinderung wird für **10 Stunden im Monat** angestellt – vorausgesetzt ein Feststellungsbescheid wird vorgewiesen. Das Unternehmen zahlt **77 Euro**. Somit muss das Unternehmen keine Ausgleichssteuer – in diesem Fall **232 Euro** zahlen. Bleiben unterm Strich: 155 Euro Ersparnis!

Wenn diesem Missbrauch kein adäquater Riegel vorgeschoben wird, heißt es in Zukunft vielleicht: **Anstellung und Bezahlung für 10 Stunden – aber bitte bleiben Sie einfach zu Hause!**

Roswitha Kober

Behinderung und Beruf – ein Spagat?

Die berufliche Integration von jungen Menschen mit Behinderung möchte eine neue Elterninitiative vorantreiben: Spagat Wien

Die Arbeitsplatzsituation ist für viele Menschen mit Behinderung unbefriedigend. Eine Elterninitiative – mit Unterstützung von Integration Wien – möchte das ändern. Sie will – angelehnt an „Spagat“ in Vorarlberg (www.ifs.at/spagat.html) – in Wien ein ähnliches Projekt ins Leben rufen.

„Spagat“ ist ein Modell, das unabhängig von Schwere und Form der Behinderung die berufliche Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen forciert und ermöglicht. Dabei ist die persönliche Zukunftsplanung ein zentrales Element.

Einige Eltern fanden sich bereits zu einem Treffen im Mai 2012 zusammen, um erste Schritte in Richtung „Spagat-Wien“ zu setzen. In Folge fanden weitere Arbeitsgruppentreffen zu den Themenbereichen „Freizeit“ und „Strategisches Handeln“ statt. Weitere Aktivitäten folgen, um möglichst rasch ein entsprechendes Angebot in Wien bieten zu können.

In der bisherigen Arbeit wurde festgestellt, dass die persönliche Zukunftsplanung und die dabei eingesetzten Methoden von Unterstützungskreisen eine nicht selbstverständliche Art zu denken erforderlich macht. Ziel ist, die Person mit Behinderung selbst entscheiden zu lassen und sie bei dieser Entscheidung zu unterstützen. Wie dies optimal umgesetzt werden kann, ist eine Herausforderungen für uns Eltern!

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Initiative sowohl in der inhaltlichen Arbeit als auch finanziell mit einer Spende unterstützen.



Integration Wien – Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen

Kontonummer: 51400001402

BLZ: 12000 Bank Austria

Verwendungszweck: Spagat-Wien

Sie können Ihre Spende an Integration Wien steuerlich absetzen!

Der Verein integration wien ist in der Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen aufgenommen.

http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp

Gemeinsam leben – gemeinsam lernen – Integration Wien - SO 2235

**Kontakt: Fritz Neumayer
fritz.neumayer@tuwien.ac.at
(für die Elterninitiative)**

Eltern unterstützen Eltern

Ideen gemeinsam entwickeln – mit einem Unterstützungskreis



Seit Beginn des Jahres 2012 besteht im Rahmen der Beratung des Elternnetzwerks die Möglichkeit, mit Hilfe von Unterstützungskreisen neue Ideen für die Zukunft von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ihren Eltern zu entwickeln.

Die Methodik selbst wurde bereits mehrfach in Veranstaltungen des Elternnetzwerks vorgestellt, allerdings konnten sich manche Eltern nur wenig darunter vorstellen. Aus diesem Grund wurde ein Kreis für Eltern organisiert. Dabei wurde ein für zwei Mütter aktuell wichtiges Thema bearbeitet. Zusätzlich konnten alle anderen Personen miterleben und mitgestalten sowie sich in der Rolle

von Unterstützer bzw. Unterstützerin üben. Die Runde von acht Eltern wurde von einer externen Moderatorin sowie zwei Mitarbeiterinnen des Elternnetzwerks begleitet und moderiert.

Die Rückmeldungen aller TeilnehmerInnen bestätigen bzw. unterstreichen die positive Arbeitsweise, die durch das Bündeln von Ideen, Überlegungen und Wissen von mehreren Personen zu einem Thema geboten werden kann. Grund genug, diese erfolgreiche Methode in Zukunft fortzuführen!

Mag.^a Waltraud Engl



Elternnetzwerk Wien

Wir informieren und beraten Eltern/Angehörige von Jugendlichen mit Behinderung am Übergang Schule – Beruf.

Tel.: 01/789 26 42-13 oder 19

E-Mail: elternnetzwerk@integrationwien.at

<http://www.integrationwien.at/eltern.php>



Ein vom Bundessozialamt/Landesstelle Wien gefördertes Projekt aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung.

Grillfest auf der Donauinsel

Wir verbrachten einen wunderschönen Septembernachmittag auf der Donauinsel. Mit den Frei-

zeitassistentInnen wurde musiziert, gegrillt, gespielt und viel gelacht.



Die „musikalische Freizeitassistenz“ stellt sich vor

Ich bin seit 2005 musikalischer Freizeitassistent bei Integration Wien. Als Musiker, Musiktherapeut und Heilpädagoge begegne ich im Rahmen dieser Betreuung den Menschen nicht mit einem Förder- oder Therapieanspruch, sondern ganz im inklusiven Sinne. Hier geht es um die Musik. Thema ist das, was die Klienten in den Fokus rückt und nicht (schon wieder) die Beeinträchtigung oder etwaige sekundäre Probleme. Dass in der Musik inhaltlich und emotional viel ausgedrückt und verarbeitet wird, ist so gesehen die positive „Nebenwirkung“.

In der musikalischen Freizeitassistenz wird vorwiegend gemeinsam musiziert (improvisiert, experimentiert, kommuniziert, ...) und mit adäquater Hilfestellung assistiert. Es werden auch pädagogische Tipps und Tricks im Umgang mit dem Instrumentarium und dem technischen Drum-Herum gegeben. Dabei kann es sich einmal um „zweckfreies“ Musizieren (Musik für den Moment) oder auch um gezieltes und projektbezogenes Musizieren handeln.

Wer kann musikalischer Freizeitassistent/in werden?

Die/der musikalische AssistentIn sollte auf zwei Ebenen Kompetenzen mitbringen: Zum einen auf psycho-sozialer Ebene, was sich am besten in einem herzlichen und angstfreien zwischenmenschlichen Umgang widerspiegelt. So müssen je nach individuellem Bedarf körperliche, pflegerische, organisatorische oder psychologische Voraussetzungen mitgebracht werden. Die andere Ebene betrifft die Kompetenzen rund um die Musik. Die/der musikalische AssistentIn organisiert die Räumlichkeit, das Equipment (Instrumente, Mikrophone, usw.) wie auch die (begleitete) Hin- und Rückfahrt und sollte das musikalische Know-how vermitteln können wie Komposition, Bedienung von Musiksoftware, Aufnahmeverfahren, CD-Produktion, Konzertorganisation, Internetpräsenz, musikkulturelle Identität und Szene, Besuch öffentlicher Jam-

sessions, Kontakte zu anderen Musikern oder Musiklehrern, etc.

Musik fürs Selbstbewusstsein

Die Auseinandersetzung mit Musik, das gemeinsame Experimentieren und Erkunden beim Musikmachen oder -hören, führt automatisch zum Entdecken eigener (musikalischer) Vorlieben, sich seiner Leistungen und Urheberschaft bewusst zu werden und seine Identität herauszubilden. Durch Musizieren können sich sowohl der Bezug zu sich selbst, wie auch das Selbstbewusstsein entwickeln. Vor allen Dingen wird dabei keinesfalls nur ein musikalischer Entwicklungsprozess angekurbelt, sondern allgemein das Erfahrungsfeld erweitert, Potentiale freigelegt und angeregt.

Auch Beziehungsgestaltung und zwischenmenschlicher Kontakt sind mittels Musik oft besser möglich, vor allem dort, wo weniger auf verbaler und geistiger Ebene kommuniziert wird. Klänge, Rhythmen und Melodien berühren und bewegen, setzen Emotionen frei und ermöglichen das Erleben und Verarbeiten von Gefühlen. Die einzige Voraussetzung, die musikalische Freizeitassistenz in Anspruch zu nehmen: die/der KlientIn mag Musik.

Eine Auseinandersetzung mit Musik kann also aufgrund ihrer Selbstwirksamkeit an sich schon heilsam sein, nur manchmal benötigt ein Mensch eine/n AssistentIn, um das volle Potential der Musik für sich nutzen zu können. Aus der Kombination des freundschaftlichen Beziehungsgefüges der Freizeitassistenz und dem Medium der Musik kann hervorragend ein Beitrag zu einer gesteigerten Lebensqualität geleistet werden.

**Robert Duda, Freizeitassistent bei
integration wien
Kontakt: relups@gmx.de**

Information:

In der Fach-Bibliothek des Vereins „Integration Wien – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen“: Duda, R.: „Musikalische Freizeitassistenz - Eine musiktherapeutische und heilpädagogische Perspektive auf Musik von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in einem authentischen Beziehungsgefüge“ (Diplomarbeit Musiktherapie/Heilpädagogik, Universität Wien 2010)

Ein musikalisches Erfolgsbeispiel

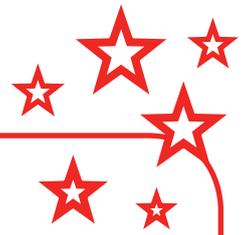
Markus (29) ist ein langjähriger Klient der musikalischen Freizeitassistenz, der in der Musik auch seine Passion gefunden hat.

Nach knapp sieben Jahren der Zusammenarbeit können sich seine Erfolge sehen lassen: vom gemeinsamen Musizieren, Komponieren und Produzieren bis hin zur Präsenz in Internet, Zeitschriften und Radio und zahlreichen Auftritten, fand das Projekt auf einem Hamburger Musiklabel ein Zuhause und damit auch einen Platz in der Musikkulturlandschaft.

Inklusion und eine Steigerung der Lebensqualität fanden somit wunderbar ihre Umsetzung.

Markus: „Die musikalische Freizeitassistenz hat mir sehr viel geholfen, da ich jetzt flüssiger rap- pen kann. Es hat mir auch das gebracht, dass ich jetzt mit meiner Freundin gemeinsam mu- sizieren kann. Und es hat mich auch weiter ge- bracht, mit anderen Künstlern und mit anderen Menschen mit Behinderung, wie auch mit Freun- den zu musizieren. Jetzt haben wir auch die Möglichkeit, auf vielen Auftritten zu spielen und ein Label in Hamburg zu haben. Es hat mir auch gezeigt, dass ich Sachen, die mir am Herzen lie- gen und die mir auf der Seele brennen, machen kann. Man soll Menschen mit Behinderung so le- ben lassen wie normale Menschen, das war auch die Inspiration meiner Texte. Ich bin jetzt auch soweit, nicht nur nachdenkliche Musik zu ma- chen, sondern auch einfach Spaß zu haben. Man sollte das Leben genießen und nicht immer den Sinn suchen. Ich kann jetzt auch schon eigene Sachen und auch alleine Musik machen.“





MOKI-Wien Mobile Kinderkrankenpflege Kinder dort pflegen, wo ihr Zuhause ist



MOKI-Wien ist der gemeinnützige Verein für mobile Kinderkrankenpflege in Wien. Seit 1999 wurden bereits über 2500 Kinder/Familien von uns betreut. Wir garantieren Kinderkrankenpflege auf höchstem Niveau und in höchster Qualität von bestens aus- und weitergebildeten diplomierten Kinderkrankenschwestern. Unsere Pflegeschwerpunkte sind: frühgeborene, chronisch kranke und schwer bis schwerstbehinderte sowie sterbende Kinder.

eng mit den Kinderärzten, Spitälern und Ambulatorien zusammen, können aber auch von den Eltern direkt anfordert werden. Die Betreuung übernimmt jene Schwester die am nächsten zur Familie wohnt, oder durch spezielle Zusatzkurse (Stillberaterinnen, Basale Stimulation, Babymassagekurse, Palliativpflege, Intensivkurse...) besonders qualifiziert ist.

Durch uns erfahren die Familien professionelle Pflege und kompetente Begleitung: medizinische Betreuung zu Hause, im Kindergarten, Schule, Hort und Heimen, gleich bleibende Bezugspersonen, Erreichbarkeit auch am Wochenende, individuelle Abstimmung der Pflegetätigkeit, Entlastung der Eltern. Wir arbeiten sehr

Mehr Informationen über MOKI-Wien finden Sie unter:

www.wien.moki.at

Kontakt: Tel.: 0699 166 777 00

E-Mail: office@wien.moki.at



Ohne finanzielle Unterstützung von Spendern können wir unsere Arbeit bei vielen Familien nicht mehr im benötigten Ausmaß fortsetzen, daher bitten wir um Spenden:

Konto-Nr.: 1.09.564.600 | Raiffeisenkassa Wien | BLZ: 32000



Die MitarbeiterInnen und der Vorstand
von integration wien wünschen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
ein **frohes Neues Jahr 2013!**



Die Zeitung „iwi“ wird mit der freundlichen Unterstützung der Fa. Neuroth AG realisiert.

www.neuroth.at

NEUROTH

Besser hören. Besser leben.

Impressum

Herausgeber:
Verein „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen - Integration Wien“
Tannhäuserplatz 2/1, A-1150 Wien, tel: 01 / 789 26 42, fax: 01 / 789 26 42 - 18,
info@integrationwien.at, www.integrationwien.at
Kto.-Nr.: 51400001402, BLZ: 12000, Bank Austria

integration wien

Redaktion: Roswitha Kober
Layout & Gestaltung: integration wien
Fotos: (falls nicht anders angegeben) copyright by integration wien
Druck/Vervielfältigung: Fa. Neuroth AG

www.integrationwien.at

2012 © Alle Rechte vorbehalten